

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2020/039

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 10.10.2020

**VgV-Verfahren für die Objektplanung sowie die Fachplanungen
Technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung zur
Sanierung des Wachthauses
- Vergabeentscheidung**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	04.11.2020

ANLAGEN

BEZUG

- Entscheidung gegen einen Verkauf und für eine Sanierung des Wachthauses in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2019 (§ 134 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/124)
- Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien vom 30.03.2020 und Bekanntgabe der Eilentscheidung in den Sitzungen des Ältestenrates vom 21.04.2020 (TOP 3.2) und des Gemeinderates vom 20.05.2020 (§ 33 ö)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 230, 320, 340, BM, EBM, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Eine aktive Wirtschaftsförderung, die sowohl die Bestandspflege als auch die Neuansiedlung fördert, ist Denkhaltung der Verwaltung

Leistungsziel:

Die Kirchheimer Innenstadt mit all ihren Angeboten und Leistungen ist attraktiv.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	1124
Investitionsauftrag	702112440022
Sachkonto	7872000

Ergänzende Ausführungen:

Für die Durchführung des VgV-Verfahrens stehen 2020 50.000 Euro zur Verfügung. Die Sanierung des Wachthauses ist im Finanzplan 2021 mit 200.000 Euro, 2022 mit 700.000 Euro und 2023 mit 1.030.000 Euro eingeplant. Es können Fördermittel beantragt werden. Durch die Festlegung des Planungsteams können nun die Voraussetzungen für einen Zuschussantrag erbracht werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Abschreibungen der Investitionskosten müssen im Ergebnishaushalt berücksichtigt werden. Der Abschreibungszeitraum beträgt 50 Jahre. Nach Fertigstellung der Kostenberechnung zum Baubeschluss kann die Höhe angegeben werden.

ANTRAG

1. Stufenweise Vergabe der Objektplanungsleistungen, Leistungsphasen 1-9, an Architekten + Partner Dannien Roller PartGmbH, Alexanderstraße 52, 72072 Tübingen.
2. Stufenweise Vergabe der Fachplanungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung (Anlagengruppen 1 - 3 und 8) an Günther Ingenieure GmbH, Enderstraße 94, 01277 Dresden und Nachunternehmer Esslinger Ingenieurgesellschaft (Anlagengruppen 4 - 6), Dieselstraße 18/2, 70771 Leinfelden-Echterdingen.
3. Stufenweise Vergabe der Fachplanungsleistungen für Tragwerksplanung an BfB Büro für Baukonstruktionen, Rastatter Straße 25, 76199 Karlsruhe.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die Freigabe der Ausschreibung erfolgten - aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den Verzicht auf Präsenzsitzungen - durch eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 30.03.2020. So wird die Vorgabe aus den Vergaberichtlinien erfüllt. Die Verhandlung als zweitem Schritt des Verfahrens fand am 07.10.2020 statt. In allen drei Verfahren wurden die besten Bieter anhand der Zuschlagskriterien ermittelt. Die Beauftragung der Leistungen erfolgt zunächst stufenweise für die Leistungsphasen 1 bis 3. Der Baubeschluss zur Umsetzung ist der nächste Schritt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die Freigabe der Ausschreibung erfolgten - aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den Verzicht auf Präsenzsitzungen - durch eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 30.03.2020.

Die Verhandlung zur Auswahl der besten Bieter fand am 07.10.2020 statt. Für alle Planungsdisziplinen konnte ein bester Bieter festgelegt werden.

Die Zuschlagskriterien für alle drei Verfahren lauteten:

Projektorganisation	20 Prozent
Projekteinschätzung und Vorgehensweise durch den Projektleiter	25 Prozent
Projektmanagement	30 Prozent
Honorarangebot	10 Prozent
Gesamteindruck	15 Prozent

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Zunächst werden die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1), die Vorplanung (Leistungsphase 2) und die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) beauftragt. Damit können belastbare Entscheidungsgrundlagen für den anstehenden Baubeschluss geschaffen werden

Hinweis zum Verständnis: Die im Antrag genannten Anlagengruppen sind nicht gleichzusetzen mit den Leistungsphasen nach HOAI. Beauftragt werden im ersten Schritt nur die Leistungsphasen 1 - 3.